

Dringlichkeitsbeschluss

Gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung NRW wird folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Der Rhein-Kreis Neuss errichtet an der Liegenschaft Areal Böhler, Hansaallee 321 bzw. Böhlerstr. 1 in 40549 Meerbusch ein Behandlungszentrum (Behelfskrankenhaus). Dazu wird der im Entwurf beigefügte Gewerberaummietvertrag, der noch zwischen den Vertragsparteien final abgestimmt wird, wird zwischen der Firma voestalpine Edelstahl Deutschland GmbH und dem Rhein-Kreis Neuss abgeschlossen.

Die Entscheidung erfolgt im Wege der äußersten Dringlichkeit. Die wöchentlichen Mietkosten betragen 1,88 €/m² zzgl. Gas, Wasser und Strom.

Begründung:


Angesichts der Entwicklung der Corona-Krise, von der das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund hoher Infektionszahlen besonders betroffen ist, sind im Gesundheitswesen bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden, die Versorgung von Patientinnen und Patienten zu sichern.

Zur Entlastung der Akut- sowie Rehabilitations- und Elektivkrankenhäuser wird im Rhein-Kreis Neuss derzeit an einem Stufenkonzept zur Sicherung der stationären med. Versorgung gearbeitet. In diesem Zusammenhang ist die Stadt Meerbusch an die Standortverwaltung des Areals Böhler herangetreten, Hallenkapazitäten zur Verfügung zu stellen, da alle Messeveranstaltungen bis Ende Juni abgesagt wurden.

Das Behandlungszentrum soll der Übernahme von stationären nicht infizierten Patienten dienen, wenn die Kapazitäten der Akut- und der Elektivkrankenhäuser sowie Rhea- Einrichtungen erschöpft sind, um dadurch die anderen Krankenhäuser zu entlasten.

Da der weitere Verlauf der Epidemie nicht sicher prognostizierbar ist, mit einem weiterem Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) gerechnet werden muss, sind jetzt vorbereitende Maßnahmen zu treffen.

Neuss/Grevenbroich, den 30.03.2020



Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat



Kreisausschussmitglied